

# Jugendmedienschutz in Kroatien



Mirja Tavra, Wiebke Möhring und Beate Schneider

**Ein Überblick über das kroatische Mediensystem und die Verankerung des Jugendmedienschutzes zeigt, dass dieser bisher noch eine eher untergeordnete Rolle in den Gesetzen spielt. Um einen Eindruck davon zu gewinnen, wie diese Situation beurteilt wird und welchen Stellenwert Jugendmedienschutz im Arbeitsalltag einnimmt, wurden Experten aus den Bereichen Politik, Medien und Soziales in Kroatien befragt. Auf dieser Grundlage werden zukünftige Handlungsfelder skizziert.**

Kroatien ist trotz langer historischer Traditionen eine noch junge Republik innerhalb des heutigen Europas. Im Januar 1992 wird Kroatien offiziell von der Europäischen Union als unabhängige und damit eigenständige Republik anerkannt, 2004 wird der Republik der Status als potentieller EU-Beitrittskandidat zugesprochen. Von diesen Umbrüchen ist selbstverständlich auch das kroatische Mediensystem betroffen. Nach Jahrzehnten sozialistischer Führung musste sich ein Mediensystem entwickeln und gesellschaftlich implementiert werden, um den Weg Kroatiens in die europäische Staatengemeinschaft zu fundieren. Dieser Umbruch wird zum Anlass genommen, den Wandel des Mediensystems unter der Perspektive des Jugendmedienschutzes näher zu betrachten.

## Das kroatische Mediensystem

Kroatien weist, wie viele andere europäische Staaten auch, eine deutliche Zweiteilung in der Medienstruktur auf. Unter der autoritären Regierung Tudjmans und seiner konservativen Partei Hrvatska Demokratska Zajednica (HDZ) bis 2000 konnte auch nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems von Medienfreiheit zunächst nicht die Rede sein, da sämtliche Medien unter der Kontrolle der Politik standen. Der Printbereich ist aber seit der Wahl des neuen, westlich orientierten Präsidenten Stjepan Mesić

vollständig der staatlichen Führung entzogen und privatisiert worden. Auf dem Rundfunkmarkt hat sich dieser Wandel unter anderen Bedingungen und vor allem in einem anderen Tempo vollzogen. Neben einer noch immer in gewissem Umfang staatlich kontrollierten Rundfunkanstalt nach öffentlich-rechtlichem Vorbild haben sich mittlerweile regionale und kommerzielle Sender etablieren können. Seit 1999 besteht die elektronische Medienlandschaft aus drei Fernseh- und zehn Radiosendern der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt Hrvatska Radiotelevizija (HRT), dem Privatsender Nova TV, neun kommerziellen Regional- und etwa 120 privaten Radiosendern. Seit April 2004 strahlt zusätzlich der Privatsender RTL Televizija sein Programm in Kroatien aus (Kucis/Plenkovic 2004).

Dennoch ist die derzeitige Mediensituation des Landes nach wie vor nicht vergleichbar mit demokratischen Standards anderer EU-Staaten. So ist beispielsweise die Transformation der HRT von der staatlichen zu einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt noch nicht vollständig umgesetzt, und auch sämtliche Medienräte werden nach wie vor vom kroatischen Parlament ernannt.

In den vergangenen zehn Jahren hat die kroatische Gesetzgebung dieser Entwicklung Rechnung getragen und die Regulierung der Medien intensiv vorangetrieben. Die besondere Heraus-

forderung bestand darin, die Gesetze der einst sozialistischen Regierung und Staatsverwaltung in Einklang mit demokratischen Werten sowie westeuropäischen Normen zu bringen. Ein erster Schritt war die Einführung neuer, umfassender Regelwerke für verschiedene Medienbereiche bzw. die Revision bereits bestehender Gesetze. So wird das kroatische Medienwesen heute durch fünf Gesetze geregelt: die *Verfassung der Republik Kroatien*, das *Mediengesetz*, das *Gesetz über elektronische Medien*, das *Telekommunikationsgesetz* sowie das *Gesetz über die Radio- und Fernsehanstalt HRT* (vgl. Brcic 2001).

### Maßnahmen und Zuständigkeiten im Jugendmedienschutz

Die Frage nach einem speziellen Jugendmedienschutz ist lange Zeit nicht gestellt worden. Noch Jahre nach dem Bürgerkrieg und der Zersplitterung des sozialistischen Systems wurde das damalige staatliche Programm durch ein Regulatorisch schon vor der Ausstrahlung kontrolliert. Mit der Liberalisierung im Medienbereich ist der Jugendmedienschutz allerdings relevant geworden, denn die veränderten Senderstrukturen entziehen sich dieser bisherigen Programmkontrolle. Bereits kurz nach Aufkommen der ersten Privatsender äußerten Vertreter der katholischen Kirche, Politiker und Pädagogen öffentlich Befürchtungen, es könne zu einer Zunahme von Gewalt- und Sexualdarstellungen im Fernsehen und folglich zu einem schlechten Einfluss auf Jugendliche kommen (vgl. Matijevic-Vrsaljko 2004). Besonders Realityshows wie *Big Brother* werden in der Öffentlichkeit aufgrund vermeintlich unmoralischer und jugendgefährdender Inhalte vielfach kritisiert (vgl. Mamic 2002).

Obwohl der Rechtsschutz von Kindern nach dem Bürgerkrieg an Bedeutung gewonnen hat, wird der Bereich des Jugendmedienschutzes nur stiefmütterlich behandelt, ein praktikabler Jugendmedienschutz besteht bis heute nicht. In Annäherung an die Regelwerke der Europäischen Union wird der Jugendmedienschutz zwar in den entsprechenden Gesetzen aufgeführt, eine Konkretisierung und damit eine praktikable Umsetzung sind jedoch mangelhaft. Lediglich bezüglich der Grenzen der Meinungsfreiheit sind für sämtliche Medien vereinzelte Bestimmungen zu finden. So ist das Veröffentlichende rassistischer, gewalt- und kriegsverherrlichender Inhalte verboten. Auch das Ausstrahlen pornographischer Inhalte im Fernsehen ist gesetzlich

verboten und wird strafrechtlich verfolgt; jedoch sind in keinem Gesetzestext Definitionen und Kriterien für Pornographie aufgelistet (Hrvatski Sabor [Parlament Kroatiens] 2003). Da ferner weder Kriterien für *schwer jugendgefährdende* und *möglicherweise jugendgefährdende* Inhalte festgelegt noch konkrete Sendezeitgrenzen im Fernsehen vorgeschrieben sind, basiert die Definition jugendgefährdender Inhalte nicht auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern liegt vielmehr im Ermessen der Verantwortlichen bei den Fernsehanstalten. Allerdings beschäftigt lediglich RTL Televizija als einziger kroatischer Fernsehsender einen Jugendschutzbeauftragten (vgl. RTL Televizija 2004). Auch im Kino und in Videotheken gelten keinerlei Altersbeschränkungen, Filmverleiher sind nicht dazu verpflichtet, Filme vor ihrer Veröffentlichung zur Kennzeichnung vorzulegen, da es keine dafür zuständige Institution gibt.

Auch andere Einrichtungen, die aktiv jugendschützerische Arbeit für den Medienbereich leisten, haben sich bisher nicht etablieren können. Lediglich die Staatsanwältin für Kinderschutzsachen, Ljubica Matijevic-Vrsaljko, setzt sich seit der Einführung des Privatfernsehens auf Antrag des Rats für elektronische Medien für mehr Qualität und Moral im Fernsehen ein; allerdings ist dies ein eher randständiges Aufgabengebiet. Zudem ist ihr Handlungsspielraum begrenzt: Außer dem Erteilen von Rügen verfügt sie über keinerlei Sanktionsinstrumente.

### Einstellungen kroatischer Experten

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie innerhalb Kroatiens der Jugendmedienschutz beurteilt wird und welche Relevanz und Zukunft einem praktikablen Jugendmedienschutz – auch im Rahmen geltender EU-Standards – zugesprochen wird. Im Mai 2005 wurden 15 mündliche, qualitative Leitfadenterviews geführt mit hochrangigen Politikern verschiedener Parteien, Medienvertretern und Experten aus dem sozialen und pädagogischen Bereich (nichtkommerzieller nationaler Elternverein, Medienpädagogen, Sozialwissenschaftler sowie Vertreter der katholischen Kirche).

Das Bewusstsein für die Wichtigkeit jugendschützerischer Maßnahmen ist groß. Gerade im Kontext der wahrgenommenen zunehmenden Kommerzialisierung des Mediensystems und seiner Inhalte wird hier Handlungsrelevanz gesehen. Alle Befragten betrachten den Jugend-

### Literatur:

- Brcic, I.:** *Medienrecht und Medienwirklichkeit in Osteuropa. Kroatien*. 2001. Siehe: <http://home.arcor.de/kinga.hiller/kinga/endversionkroatien.html> [04.04.2005]
- Hrvatski Sabor (Hrsg.):** *Zakon o elektroni\_kim medijima*. [2003, online]. Siehe: [http://vlada.hr/zakon\\_o\\_elektronickim\\_medijima.pdf](http://vlada.hr/zakon_o_elektronickim_medijima.pdf) [01.12.2004]
- Kucic, V./Plenkovic, M.:** *Das Mediensystem Kroatiens*. In: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): *Internationales Handbuch Medien 2004/2005*. Baden-Baden 2004, S. 383–390
- Mamic, Z.:** *Filmovi prije 22 sata samo s \_udorednim sadr\_ajama. Novi list* [2002, online]. Siehe: <http://www.novilist.hr/Default.asp?WCI=Pretrazivac&WCU=2859286028632859285> [18.11.2004]
- Matijevic-Vrsaljko, Lj.:** *Dobna razlika nije relevantna! kupus net* [2004, online]. Siehe: <http://www.kupus.net/pravobraniteljica.htm> [01.12.2004]
- RTL Televizija (Hrsg.):** *RTL Televizija – Pravne napomene* [2004, online]. Siehe: [http://www.rtl.hr/pravne\\_napomene/zastita\\_privatnosti.htm](http://www.rtl.hr/pravne_napomene/zastita_privatnosti.htm) [07.03.2005]

Mirja Tavra ist Studentin am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung in Hannover. Im Herbst 2005 schloss sie ihr Bachelor-Studium Medienmanagement mit der Arbeit zum Thema „Jugendmedienschutz in Kroatien“ ab.



Dr. Wiebke Möhring ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung in Hannover.



Prof. Dr. Beate Schneider ist Professorin für Medienwissenschaft am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung in Hannover.



medienschutz als wesentlichen Bestandteil einer zukünftigen Medienpolitik Kroatiens und begrüßen eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden Maßnahmen im Hinblick auf den EU-Beitritt. Das Verständnis von Jugendmedienschutz und den zu regulierenden Inhalten sowie der Wunsch nach internationaler Zusammenarbeit verdeutlichen, dass die Einstellung der befragten Experten zum Jugendmedienschutz den europäischen Grundsätzen weitestgehend entspricht. Wenig überraschend ist, dass konservative Politiker deutlich traditionellere Ansichten vertreten, die kaum noch mit EU-Standards vereinbar sind (wie etwa der Wunsch nach striktem Verbot vermeintlich jugendgefährdender Medieninhalte oder nach verstärkter Moralvermittlung im Fernsehen).

Nahezu erschreckend dürftig sind konkrete Kenntnisse im Bereich des Jugendmedienschutzes, insbesondere bei Vertretern der Politik und aus dem sozialen Bereich. Auffallend ist auch, welcher geringen Stellenwert der Jugendmedienschutz im Arbeitsalltag einnimmt. Zudem hat ein Großteil der befragten Experten im Rahmen der eigenen Tätigkeiten gar keinen Einfluss auf die Verwirklichung jugendschützerischer Maßnahmen, obwohl die Bereitschaft zur Übernahme neuer Aufgaben prinzipiell vorhanden ist.

Wirklich aktiv ist lediglich die Staatsanwaltschaft für Kinderschutzsachen. Sie plant Sanktionen gegen Fernsehsender bzw. wie bei Verstößen vorgegangen werden kann und möchte durch Seminare die Diskussion um neue Standards im Jugendmedienschutz anregen. Dies wäre eine überaus wünschenswerte Entwicklung, denn der bislang fehlende Dialog zwischen Medienschaffenden, Politikern und Pädagogen bremst den Aufbau eines funktionierenden Jugendschutzsystems. So betrachten einige Vertreter des öffentlich-rechtlichen Fernsehens das Programm des Privatfernsehens aufgrund seiner Inhalte als „Fernsehen zweiter Klasse“, insbesondere ein verantwortungsvoller Jugendschutz wird den kommerziellen Sendern nicht zuge-  
traut. Tatsächlich aber zeigen die Ergebnisse, dass besonders die Privatsender um die Einhaltung jugendschützerischer Mindeststandards bemüht sind und sich dabei an den Maßnahmen westeuropäischer Privatsender orientieren. Die Hauptverantwortung im Jugendmedienschutz schreiben einige Gesprächspartner nach wie vor in erster Linie staatlichen Organen zu. Obwohl sich also seit Jahren ein Liberalisierungsprozess

mit dem Ziel der Überwindung von alten Strukturen vollzieht, sind die gewohnten Muster der jahrelangen staatlichen Kontrolle noch immer präsent.

### Handlungsfelder der nächsten Jahre

Es ist zu vermuten, dass der Aufbau eines praktikablen Jugendmedienschutzsystems in Kroatien noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. In allen Ländern, die heute über komplexe Jugendschutzmodelle verfügen, war die Entwicklung entsprechender Gesetze und Maßstäbe ein langwieriger Prozess. Das bekundete Interesse der Experten vieler gesellschaftlicher Bereiche bildet aber eine Basis für die Weiterentwicklungen beim Jugendmedienschutz. Die Diskussions- und Handlungsfelder sind dabei klar zu benennen. So muss der Jugendmedienschutz stärker in die Medienpolitik eingebunden und gesetzlich verankert werden. Bisher ist der Jugendmedienschutz politisch kein prioritäres Thema. Grundlage aller jugendschützerischen Maßnahmen ist im Idealfall die Schaffung eines eigenen umfassenden Jugendmedienschutzgesetzes. Konkretisiert werden sollten vor allem Verantwortungsbereiche, Regelungen bei Verstößen, Sendezeitgrenzen, Verbote von Medieninhalten sowie Definitionen von *jugendgefährdenden* und *schwer jugendgefährdenden* Medieninhalten. Ferner muss der Jugendmedienschutz auf alle Medien ausgeweitet werden, die Einführung von Alterskennzeichnungen für den Kino- und Videobereich wäre hierbei ein wesentlicher Schritt hin zu den EU-Standards. Das Etablieren einer entsprechenden Prüf- und Vergabeinstitution wäre dafür erforderlich.

Ein weiterer Schritt ist die Einführung von Jugendmedienschutzbeauftragten bei allen Sendern, damit eine bessere Selbstkontrolle ermöglicht wird. Von grundlegender Bedeutung ist auch die Förderung von Medienpädagogik an Schulen, um die Medienkompetenz von Kindern zu stärken. Denn gerade die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern ist wirksamer Jugendmedienschutz.